

Relevanz der Bachelornote für die Endnote

Beitrag von „Midnatsol“ vom 13. Februar 2015 20:30

Du bewirbst dich mit deiner Ordnungsgruppe, die setzt sich in NRW so zusammen: [(1. StaatsEx + 2 StaatsEx) : 2]*10, also z.B. [(1,2+2,0) :2]*10=16, also Ordnungsgruppe 16. Stellen werden dann bis zu einer gewissen Ordnungsgruppe ausgeschrieben, also alle Bewerber bis zu dieser Ordnungsgruppe eingeladen. Bei Einladungen bis Ordnungsgruppe 20 wärst du mit obiger "Note" also dabei, bei Einladungen bis Ordnungsgruppe 15 nicht.

Auch wenn das für deinen Studiengang in Münster anders aussehen kann kannst du bei Interesse zur Orientierung mal [hier](#) gucken: das ist die Anleitung, wie meine Staatsexamensnote sich aus meinen Studienleistungen (Bachelor und Master) errechnet. Vllt. sieht es bei euch ja ähnlich aus. Dass da keiner Bescheid weiß ist aber schon ein starkes Stück! Übrigens läuft die Anerkennung des M.Ed. als 1. Staatsexamen über das Landesprüfungsamt, tendentiell müssten die dir also helfen können. Von Münster würde ich mir momentan aber nicht allzu viel erwarten - ich muss da gerade meine Anerkennung durchführen lassen, aber die kriegen es nicht auf die Kette, weil eigentlich seit Januar ein neues System hätte etabliert werden sollen, aber noch läuft da garnichts und ich sitze hier mit zappelnden Füßen weil ich den Beginn des Refs und die Einreichfrist des Staatsexamens bei der Bezirksregierung näherkommen sehe 😊